

HERZLICH WILLKOMMEN

Infoveranstaltung
für Schulleitungen
und Mentor*innen
zum Direkteinstieg

Seminar Stuttgart
03.08.2026

Nicole Müller/Dennis Kaiser



Baden-Württemberg
Seminar für Ausbildung und Fortbildung
der Lehrkräfte Stuttgart

Gymnasium und
Sonderpädagogik

© Vivien Buck



Ablauf

- **Vorstellungsrunde**
- **Allgemeine Informationen zum Direkteinstieg**
- **Informationen zur Intensivphase**
- **Informationen zur Umsetzung am Seminar Stuttgart**
- **Fragen**
- **Ausblick /Nächster Termin**



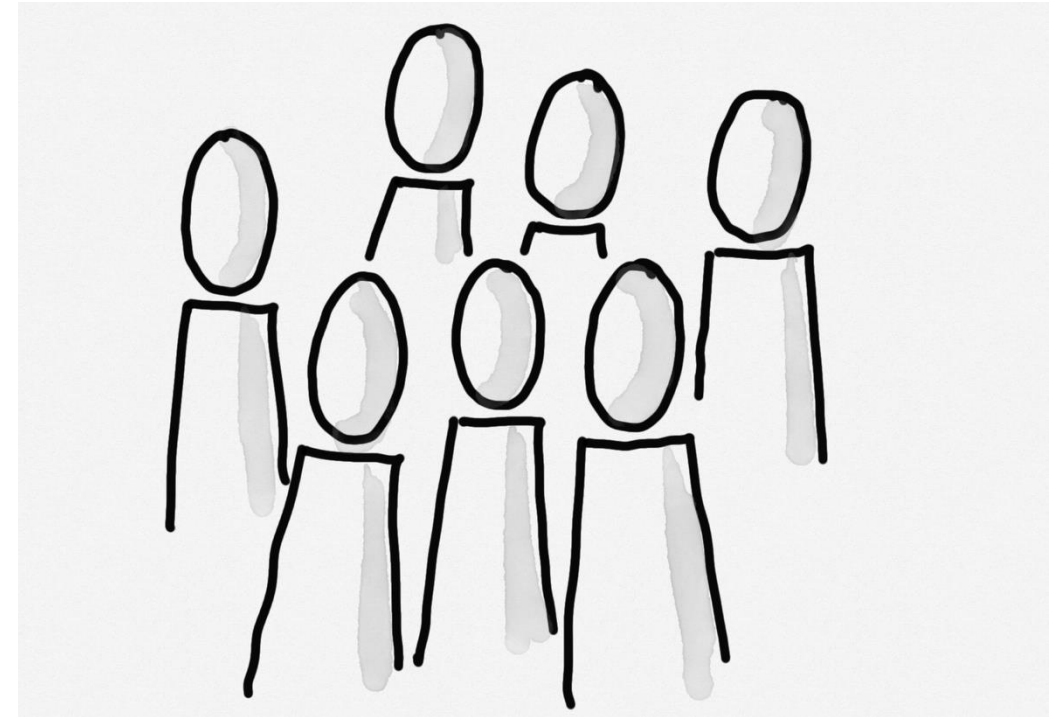
Zahlen / Vorstellungsrunde

Aktueller Stand:

Landesweit starten 15 Personen im Direkteinstieg
SOP, davon 12 am Standort Stuttgart; 3 am Standort
Freiburg

1. Fachrichtungen: Lernen/Geistige Entwicklung
2. Fachrichtungen: Lernen/Geistige Entwicklung
Unterrichtsfach Deutsch oder Mathematik

Heute sind hier...



© Vivien Buck



Grundsätzliche Zuständigkeiten

Regierungspräsidien	Schule / Schulleitung	Seminar	Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamts (LLPA)
• Vertragsabschluss • Unterstützung der Schulleitung bei rechtlichen Fragen • Personalverwaltende Stelle	• Stammdienststelle der Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger (offizielle Bezeichnung: Lehrkraft im Direkteinstieg – LiD) • Verantwortlich für schulische Tätigkeit	• Pädagogische Schulung • Prüfungsvorbereitung	• Organisation der Überprüfung (Prüfungen entsprechend SPO 2014)



Rahmenbedingungen

1. Schuljahr		2. Schuljahr		3. Schuljahr	
1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Einstellung (Sept.) Intensivphase					Erwerb der Laufbahnbefähigung
Ausbildung und Unterrichtstätigkeit in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung			Zweite Fachrichtung		
Pädagogische Schulung und Überprüfung				Jahr der Bewährung	
Pädagogische Schulung (Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte), im 3. Halbjahr Beginn der Überprüfungsphase			Überprüfungsphase	an der Schule der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung	

*** Die Teilnahme an der Pädagogischen Schulung und Überprüfung ist verpflichtend!**



Organisatorische Hinweise zur Ausbildung

Unterrichtstätigkeit an der Schule

	1. Schuljahr		2. Schuljahr	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Hospitation/ begleiteter Unterricht	6 Std./W. <i>in der 1. sonderpädagogischen Fachrichtung</i>	6 Std./W. <i>in der 1. sonderpädagogischen Fachrichtung</i>	6 Std./W. <i>in der 1. sonderpädagogischen Fachrichtung</i>	8 Std./W. angeleiteter Unterricht <i>in der 2. sonderpädagogischen Fachrichtung*</i>
selbstständiger Unterricht	6 Std./W. <i>in der 1. sonderpädagogischen Fachrichtung</i>	8 Std./W. <i>in der 1. sonderpädagogischen Fachrichtung</i>	10 Std./W. <i>in der 1. sonderpädagogischen Fachrichtung</i>	8 Std./W. <i>in der 1. sonderpädagogischen Fachrichtung</i>
Summe Schule	12 Std./W.	14 Std./W.	16 Std./W.	16 Std./W.

* zunehmend selbständiges Unterrichten



Arbeitsvertrag

Befristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit

- **Probezeit:** sechs Monate (Kündigung von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen möglich)
- **Feststellung der Bewährung** der LiD gegen Ende des ersten Schuljahres durch die Schulleitung (Aufforderung durch Regierungspräsidium, Beurteilungsformular mit Befähigungsmerkmalen)
- Bei **Nicht-Bewährung** endet das Arbeitsverhältnis mit Auslaufen des befristeten Vertrags.

Unbefristetes Arbeitsverhältnis

- Bei Bewährung im ersten Jahres Umwandlung des Vertrags in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis **ab dem zweiten Jahr**
- **auflösende Bedingung:** Nichtbestehen der Überprüfungsverfahren am Ende der Pädagogischen Schulung.
- Nach **erfolgreichem Abschluss** der Pädagogischen Schulung folgt im dritten Schuljahr das Jahr der Bewährung (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 2 LVO-KM).

Unterschied zum VD: Bei den LiDs erfolgt keine „Überprüfung Übernahme selbständiger Unterricht“ (keine Anwendung der §§ 10 Abs. 4, 7 Abs. 3 Nr. 4 SPO 2014, „gelbe/rote Karte“).



Erkrankung

- **Stammdienststelle von Lehrkräften im Direkteinstieg (LiD) ist die Schule →** Krankmeldung an der Schule;
- das Seminar ist an einem Seminartag ebenfalls zu informieren.
- bei **Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage**: am darauffolgenden Arbeitstag Vorlage einer ärztliche Bescheinigung über Dienstweg an Regierungspräsidium (zu Übermittlung elektronischer AU s. Hinweise)
- Bei **langfristigem Ausfall** einer LiD → individuelle Abstimmung zwischen Regierungspräsidium als, Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts beim Regierungspräsidium, Seminar und Schulleitung statt.



Unterschied Direkteinstieg – Vorbereitungsdienst

Direkteinstieg / LiD	Vorbereitungsdienst / Anwärter*in
Angestelltenverhältnis	i.d.R. Verbeamtung
Vertrag nach TVL mit Vergütung in E12	Anwärterbezüge
Dienstvorgesetzte: Schulleitung	Dienstvorgesetzte: Seminarleitung
Stammdienststelle: Schule	Stammdienststelle: Seminar
Krankmeldung: an Schule, nur an Seminartagen am Seminar	Krankmeldung: an Seminar, nur an Schultagen an Schule
Probezeit von 6 Monaten	Keine Probezeit
Selbstständiger Unterricht von Beginn an	Selbständiger Unterricht ab 2. Ausbildungsabschnitt
Feststellung der Bewährung am Ende des 1. SJ durch Schulleitung	Feststellung der Befähigung zum selbständigen Unterricht am Ende des 1. Ausbildungsabschnitts gemeinsam durch Schulleitung, Mentor*in, Ausbildungslehrkraft
Abschluss des Vorbereitungsdienstes mit Bescheinigung	Abschluss des Vorbereitungsdienstes mit Zeugnis
Anschließend Bewährungsjahr	Anschließend Berufseinstieg

Mentorat

- Es ist entsprechend § 13 Abs. 2 SPO 2014 auch im Direkteinstieg ein Mentorat vorgesehen.
Ausbildungsschulen erhalten analog zum Vorbereitungsdienst Anrechnungstunden (vgl. Abschnitt IV. Anrechnungen, Nummer 1. 4 der VwV Anrechnungs-stunden und Freistellungen).
- **Anrechnungstunden** für die Begleitung der Lehrkräfte durch Mentorinnen und Mentoren:
 - pro Schuljahr 1,5 Wochenstunden zustehen, insgesamt stehen 3 Stunden zu Verfügung. Diese teilen sich wie folgt auf:
 - **1. Schuljahr (25/26)** Erstfachschule: 1,5
 - **2. Schuljahr (26/27)** :
 - Erstfachschule: 0,75
 - Zweitfachschule: 0,75



Weitere Informationen (Siehe [Hinweispapier](#))

- **Kein Einsatz als Klassenleitung**
- Einsatz **Vertretungsunterricht erst ab 3. Jahr** möglich
- **Außerschulische Veranstaltungen:** Teilnahme, sofern nicht zeitgleich Veranstaltungen des Seminars stattfinden. Im Hinblick auf Klassenfahrten/ Schullandheimaufenthalte/ Projekttagen etc. ist zudem zu berücksichtigen, dass diese nicht in die jeweiligen Prüfungsphasen fallen dürfen.
- **Keine Teilzeit** (derzeit nicht vorgesehen)
- **Schwerbehinderung/Nachteilsausgleich** (Teil des pauschalen Nachteilsausgleichs ist die Gewährung einer pauschalen Deputatsermäßigung im Umfang von einer Stunde beim selbständigen Unterricht (in Anlehnung an § 13 Abs. 4 SPO 2014) im Direkteinstieg



WEITERE INFORMATIONEN (SIEHE [HINWEISPAPIER](#))

- **Schwangerschaft:** Die Hinweise bezüglich Schwangerschaft im Vorbereitungsdienst (z.B. zur Mitteilung an die Dienststelle, zur Gefährdungsbeurteilung sowie zu Mutterschutz und Elternzeit) gelten entsprechend. Personalverantwortliche Stelle ist das Regierungspräsidium
- **Fahrtkosten:** Stammdienststelle ist die Schule, für welche die Einstellung erfolgt ist (siehe oben). Reisekosten zu Seminarveranstaltungen werden über das Seminar abgerechnet.
- Klärung **Verhalten in Gefährdungssituationen:** liegt in der Verantwortung der SL, Hinweis und Sensibilisierung!



Die Intensivphase – 7. September 2026 – 31. Januar 2027



Rahmenbedingungen in der Intensivphase

Inhalte orientieren sich an der vom KM und ZSL veröffentlichten Konzeption ([siehe Homepage](#))

Insgesamt **220 UE**

Seminartage: Donnerstag und Freitag (wöchentlich)

Durchführung am Standort Stuttgart und Freiburg, einzelne Veranstaltungen am Standort Heidelberg

1 UB durch Schulleitung

1 UB die Ausbildungslehrkraft



Verteilung der Inhalte in der Intensivphase

220 Stunden

1. FR 30 UE

2. FR 30 UE

Diagnostik 30 UE

Sonderpädagogische Grundlagen 40 UE

Mathematik oder Deutsch 80 UE

Schulrecht 10 UE



Direkteinstieg im Vorbereitungsdienst – 1. Februar 2028 – 31. Juli 2028



Direkteinstieg im Vorbereitungsdienst

Ab 01.02.2027 Beginn der Vorbereitungsdienstes, LiD nehmen hier vollumfassend daran teil (SPO findet Anwendung)

- Dienstvorgesetzter ist weiterhin die Schulleitung
- Ausbildungstage ändern sich (Achtung Stundenplangestaltung!)
- LiD nehmen am Seminar an den „essentiellen“ Veranstaltungen teil
(Seminarveranstaltungen zur Ausbildung in der 1. und 2. Fachrichtung, Schul- und Beamtenrecht, SPH und Pädagogik – frei wählbare Veranstaltungen im Umfang von 6 Seminaren insgesamt)
- Ausbildungsstunden des VDs sind zu erbringen, es darf kein Ausbildungsmangel entstehen
- Prüfungsordnung SPO wird analog zum VD angewendet
→ LiD legen alle Prüfungen des VDs ab



Überprüfung entsprechend der SPO – Termine siehe [Homepage des LLPA](#)

Schulleiterbeurteilung	2. Jahr, spätestens drei Monate vor Beendigung der Pädagogischen Schulung
Schulrechtsprüfung (Schulrecht, Beamtenrecht sowie aufgabenbezogenem Jugend- und Elternrecht)	2. Jahr, erstes Halbjahr - Prüfungsgespräch von etwa 20 Minuten
Pädagogisches Kolloquium (SPH)	2. Jahr, zweites Halbjahr - Einzelprüfung von etwa 45 Minuten
Beurteilung der Unterrichtspraxis	2. Jahr erstes Halbjahr (erste sonderpädagogische Fachrichtung) zweites Halbjahr (zweite sonderpädagogische Fachrichtung) - Überprüfung der unterrichtspraktischen Fähigkeiten, Unterrichtsdauer 60 - 90 Minuten
Fachdidaktische Kolloquien	in der Regel im Anschluss an die jeweilige unterrichtspraktische Prüfung in der 1. und 2. Fachrichtung - Dauer etwa 45 Minuten



Direkteinstieg Bewährungsjahr

1. August 2028 – 31.07.2029

- **LiD sind weiterhin im Angestelltenverhältnis**
- **Verantwortung liegt bei der Schulleitung**
- **Nach erfolgreicher Bewährung ist Bewerbung in Schuldienst des Landes möglich**
- **Verbeamtung im Anschluss bei Vorliegen der Voraussetzung möglich**



Ansprechpersonen

Formal-rechtliche Fragen:

Zuständiges Regierungspräsidium

ZSL: Katharina Rank und Myriam Hildebrand, Referat 21

Inhaltliche Fragen

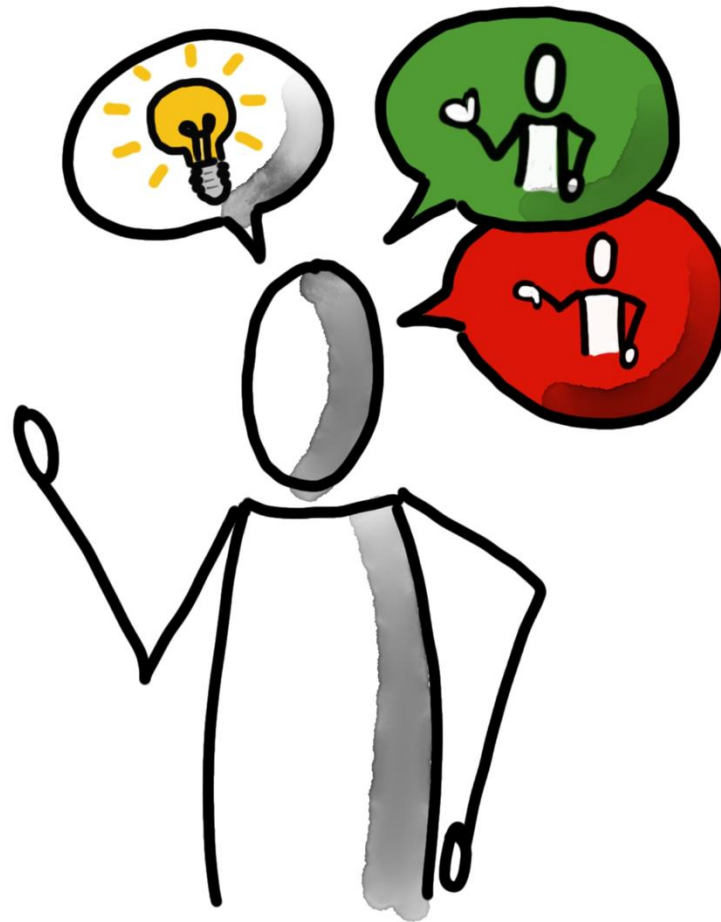
SAF (Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte)

Dennis Kaiser

Nicole Müller



Fragen, Ergänzungen, Anmerkungen?



Direkteinstieg Umsetzung am Seminar Stuttgart



Baden-Württemberg
Seminar für Ausbildung und Fortbildung
der Lehrkräfte Stuttgart

Gymnasium und
Sonderpädagogik



Infoveranstaltung zum Direkteinstieg Sonderpädagogik - Seminar Stuttgart

© Vivien Buck

Terminplan und Stundenplan

Veranstaltungstermine der Intensivphase finden Sie auf unserer [Homepage](#)

Wichtig!: die LiDs sind in der Intensivphase donnerstags und freitags wöchentlich am Seminar und können nicht in der Schule sein!

einzelne Veranstaltungen finden am Seminar Heidelberg statt.



Terminplan und Stundenplan

Ab dem Übergang in den VD ist eine Stundenplanänderung erforderlich:

Fachrichtung / Standort / Ausbildungsformat	Ausbildungstage
Stuttgart:	
Lernen	Donnerstag
Geistige Entwicklung	Mittwoch
Sprache	Dienstag
Schul- und Beamtenrecht (SBR)	Donnerstag
Wählbare Seminarangebote SPH und Pädagogik	Wechselnder Wochentage
Standort Ellwangen:	
Ausbildungsgruppen	Dienstag
SBR	Montags
Seminarangebote SPH und Pädagogik	Wechselnde Wochentage



Terminplan und Stundenplan

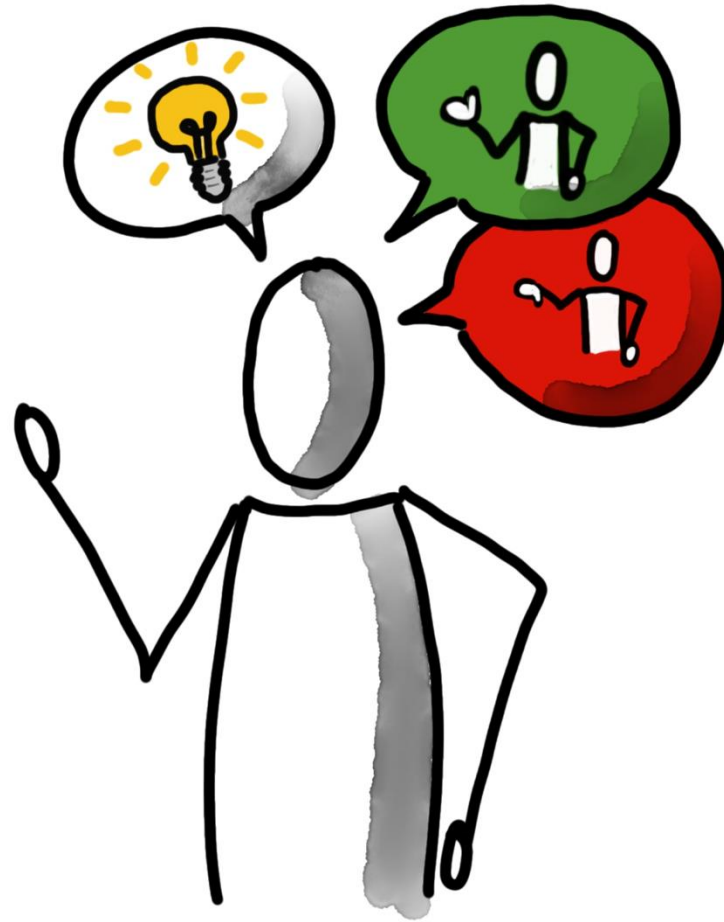
Ab dem Übergang in den VD ist eine Stundenplanänderung erforderlich:

Wechsel in die Ausbildung in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – ab Januar 2028:

- Zweite Ausbildungsschule kommt hinzu
- Reduktion des selbständigen Unterrichts an Stammschule von 10 auf 8 Stunden
- Wechselnde Ausbildungstage am Seminar

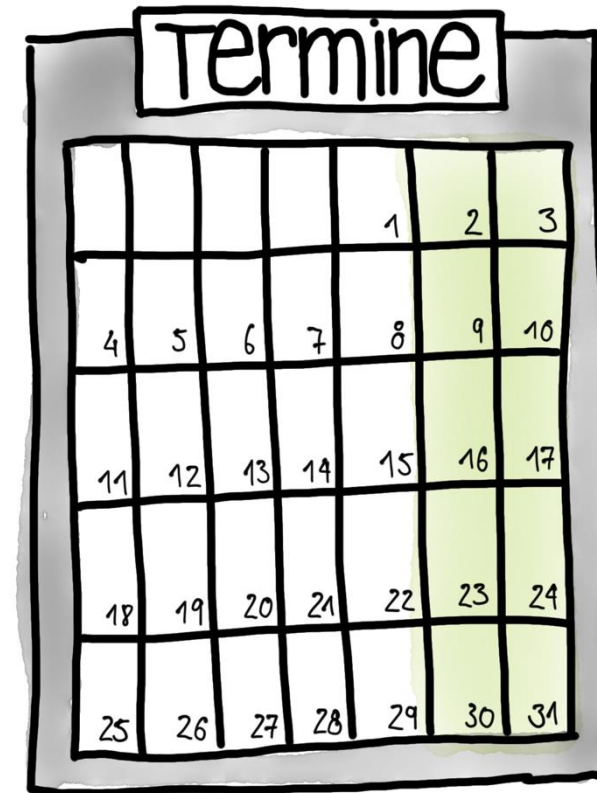


Fragen, Ergänzungen, Anmerkungen?



Ausblick und Nächster Termin

Dienstag, 13.01.2026
13.30 – 15.00 Uhr



© Vivien Buck



Bildquellen:

Tabellen:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) Hinweise über die Pädagogische Schulung und Überprüfung (Kurs 2025) Direkteinstieg als wissenschaftliche Lehrkraft an allgemein bildenden Schulen (SOP), Juli 2025 (2. Auflage)

Zeichnungen:

Vivien Buck, Seminar Stuttgart, Abt. Sonderpädagogik

